

Fragen und Antworten

Generalversammlung der Gurtenbahn Bern AG

vom Dienstag, 18. Juni 2019, 10.30 Uhr, im Pavillon Gurten

Wer kann an der Generalversammlung der Gurtenbahn (GV GB) teilnehmen?

Zutritt zur GV GB hat, wer als Namenaktionär im Aktienregister eingetragen ist und die Zutrittskarte vorweisen kann. Bisherige Inhaberaktionäre, die ihre Inhaberaktie noch nicht in eine Namenaktie umgetauscht haben, sind gebeten, das Umtauschformular (kann auf www.gurtenbahn.ch heruntergeladen werden) vorgängig auszufüllen und zusammen mit der Inhaberaktie(n) an die Generalversammlung mitzubringen. Das Umtauschformular kann auch an der Generalversammlung selber ausgefüllt werden.

Wie kann sich ein Aktionär vor der GV GB informieren?

Wer sich als GB-Aktionär ausweisen kann, kann ab Mitte Mai 2019 bei der Direktion Gurtenbahn Bern AG, Eigerplatz 3, 3007 Bern, oder an der Talstation der GB in Wabern das Protokoll der letzten GV, den Geschäftsbericht 2018, den Bericht der Revisionsstelle und die Traktandenliste der GV 2019 einsehen. Diese Dokumente können auch auf der Website www.gurtenbahn.ch eingesehen werden.

Wo und wann wird die GV GB publiziert?

Die Einladung zur GV GB 2019 wird nicht mehr publiziert, sondern allen Namenaktionären persönlich zugestellt.

Gratisfahrt zu GV GB

Die Eintrittskarte der Namenaktionäre sowie bisherige Inhaberaktien berechtigen am 18. Juni 2019 zu einer Gratisfahrt mit der Gurtenbahn auf den Gurten und zurück. Für die Fahrt auf dem Liniennetz von BERNMOBIL oder mit der S-Bahn der BLS ist ein gültiges Billett zu lösen.

Welche Unterlagen liegen an der GV GB auf?

An der GV GB werden folgende Unterlagen aufliegen:

- Geschäftsbericht GB 2018
- Bericht der Revisionsstelle
- Protokoll der letztjährigen GV
- Traktandenliste für die GV 2019
- Statuten der Gurtenbahn

Was muss ich als Inhaberaktionär machen?

Die Gurtenbahn Bern AG hat seit der Generalversammlung 2015 nur noch Namenaktien. Bisherige Inhaberaktionäre müssen ihre Inhaberaktien in Namenaktien umtauschen. Dafür ist das Umtauschformular (kann auf www.gurtenbahn.ch heruntergeladen werden) auszufüllen und zusammen mit den Inhaberaktien an die Gurtenbahn Bern AG, Mani-Matter-Platz 1, 3084 Wabern, zu senden. Die bisherigen Inhaberaktionäre erhalten die neuen Namenaktien dann zugestellt.

Werden Dividenden bezahlt?

Grundsätzlich ist die Namenaktie dividendenberechtigt. Ob eine Dividende ausbezahlt wird oder nicht, hängt vom Geschäftsverlauf und vom Beschluss der Generalversammlung ab.

Aufgrund der grossen getätigten Investitionen im Zusammenhang mit der Bahnsanierung hat die Gurtenbahn bisher keine Dividenden bezahlen können. Zudem stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen für die Sanierung und den behindertengerechten Umbau der Talstation sowie für die Ertüchtigung der Bahnanlagen an. Bisher sind die Gurtenbahn-Aktien Liebhaberaktien und nicht eine Kapitalanlage.

Wie viel sind die Aktien wert?

Der Nominalwert der Namenaktien beläuft sich auf CHF 100. Der Bruttosteuerwert per 31. Dezember 2017 beträgt CHF 60 (letzter bekannter Wert).

Kann man vor der GV noch GB-Aktien kaufen?

GB-Aktien kann man jederzeit kaufen oder verkaufen. Vom 13. Mai 2019 bis nach der GV erfolgen keine Änderungen im Aktienregister.

Kauf und Verkauf von Gurtenbahn-Aktien

Die Gurtenbahn-Aktien sind nicht an der Börse kotiert, können aber trotzdem gekauft oder verkauft werden. Der Preis richtet sich dabei nach Angebot und Nachfrage.

Die Gurtenbahn Bern AG kauft oder verkauft selber keine eigenen Aktien. Gurtenbahn-Aktien (Namen- oder Inhaberaktien) können normalerweise an folgenden Orten gekauft oder verkauft werden:

- HelveticStar Effekten AG, Erlenweg 17, 3063 Ittigen
Tel. 031 928 04 72
E-Mail: ruprecht@helveticstar.ch
- oder bei Kantonalbanken auf Anfrage.

16.04.2019/rme